

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2021)

Sitzung am: 10.06.2021

Beschluss zu: V0934/21

### Gegenstand:

Gewährung einer einmaligen außertariflichen Zahlung (Prämie) an die Beschäftigten des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden im Geschäftsjahr 2021 für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie 2020/21

### Beschluss:

1. Den Beschäftigten des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD) wird 2021 eine einmalige außertarifliche Zahlung (Prämie) in Höhe von 750 Euro pro Beschäftigten für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie 2020/21 gewährt. Die Gewährung der Zulage erfolgt für alle zum 31. Januar 2021 beim SFBD beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese seit mindestens drei Monaten beim SFBD angestellt sind. Wird die Tätigkeit in Teilzeit ausgeübt, verringert sich die Zulage entsprechend. Auszubildende erhalten einen Betrag in Höhe von 50 Prozent der einmaligen außertariflichen Zahlung.
2. Den aus anderen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden während der Coronapandemie 2020/2021 im SFBD eingesetzten Beschäftigten wird 2021 ebenfalls eine einmalige außertarifliche Zahlung (Prämie) entsprechend Beschlusspunkt 1 gewährt. Die Höhe der Zahlung berechnet sich anteilig (prozentual) nach der während der Coronapandemie im SFBD geleisteten Arbeitszeit (Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis zum 30. April 2021)

Dresden,

15. JUNI 2021



Dirk Hilbert  
Vorsitzender